

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige der IHK Nord Westfalen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



Wertermittlungsstichtag:

Ortsbesichtigung

Bewertungsobjekt

Besonderheiten

Grundbuch

AMTSGERICHT GELSENKIRCHEN

Geschäftszeichen: 005 K 112 / 22

Exposé zum Gutachten: W 3779-03-2023

ETW Nr. 4 im 1. OG mittig Paulinenstraße 13 45881 Gelsenkirchen

04.05.2023

1. Besichtigung: 18.04.2023 2. Besichtigung: 04.05.2023

Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt 10 Wohneinheiten Paulinenstraße 13 45881 Gelsenkirchen

Hier. ETW Nr. 4 im 1. OG von der Straße aus betrachtet mittig

Es wird darauf hingewiesen, dass die ETW Nr. 4 zum Wertermittlungsstichtag mit der ETW Nr. 3 verbunden ist und als wirtschaftliche Einheit genutzt wird. Die Wohnungen sind zum Wertermittlungsstichtag als eine Einheit vermietet.

Die Wertermittlung erfolgt nach Rücksprache mit dem Auftraggeber, dem Amtsgericht Gelsenkirchen, wie folgt:

- Die beiden Einheiten werden getrennt voneinander betrachtet. Es wird davon ausgegangen, dass die Öffnung zwischen den beiden Wohneinheiten verschlossen wird und der im Aufteilungsplan der Teilungserklärung dargestellte Zuschnitt hergestellt wird. Die entsprechende Wertminderung wird separat in Abzug gebracht. Rechtliche Besonderheiten der zum Wertermittlungsstichtag bestehenden einheitlichen Vermietung bleiben unberücksichtigt.
- 2. Betrachtung der ETW Nr. 3 und der ETW Nr. 4 als wirtschaftliche Einheit, ohne weitere bauliche Veränderung. Es sei hier aber darauf hingewiesen, dass mit einer Zusammenlegung der Wohneinheiten gegebenenfalls bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren erforderlich werden. Ferner können Zustimmungen der Eigentümergemeinschaft für die Zusammenlegung der Einheiten und Änderungen der Teilungserklärung erforderlich sein. Rechtliche Besonderheiten der zum Wertermittlungsstichtag bestehenden einheitlichen Vermietung bleiben unberücksichtigt. Kosten, die mit entsprechend erforderlichen Maßnahmen einhergehen, bleiben bei der weiteren Wertermittlung insgesamt unberücksichtigt.

Amtsgericht Gelsenkirchen Wohnungsgrundbuch von Bulmke, Blatt 1287

Bestandsverzeichnis

87 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bulmke, Flur 001, Flurstück 36 Gebäude- und Freifläche Paulinenstraße 13 Grundstücksgröße 333 gm verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller, im

Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet. ...

Abteilung II / Belastungen

Nr. 7 Zwangsversteigerungsvermerk

Amtsgericht Gelsenkirchen Wohnungsgrundbuch von Bulmke, Blatt 1286

Bestandsverzeichnis

88 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bulmke, Flur 001, Flurstück 36 Gebäude- und Freifläche - Paulinenstraße 13

Grundstücksgröße 333 qm

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller, **im Aufteilungsplan mit Nr. 3** bezeichnet. ...

Abteilung II / Belastungen

Nr. 9 Zwangsversteigerungsvermerk

bergbauliche Einwirkungen

Lage des Grundstücks im Bereich der Berechtsame "Consolidation" verliehen auf Steinkohle sowie der Berechtsame "Consolidation" verliehen auf Eisenerz der RAG-Aktiengesellschaft.

Maßnahmen gegen bergbauliche Einwirkungen aus tiefer Abbautätigkeit werden nicht für erforderlich gehalten. Der letzte auf dieses Grundstück einwirkende Tiefenabbau sei 1987 eingestellt. Nach einhelliger Lehrmeinung und bergmännischer Erkenntnis seien bergbaubedingte Bodensenkungen an der Tagesoberfläche 3 bis 5 Jahre nach Abbauende auf ein nicht mehr schadensrelevantes Maß abgeklungen.

Tages- bzw. oberflächennaher Abbau von Steinkohle sei aus geologischen Gegebenheiten (Deckgebirgsmächtigkeit > 100 m) nicht vorhanden

Baulasten keine Eintragung im Baulastenverzeichnis

Denkmalschutz nicht betroffen

Baurecht Darstellung im FNP als Wohnbaufläche

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB "Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile".

Der Fluchtlinienplan Nr. 2/2/1 ist zu beachten.

Altlasten Das Grundstück ist im derzeitigen Altlast-Verdachtsflächenkataster der

Stadt Gelsenkirchen nicht als Verdachtsfläche gekennzeichnet

Wohnungsbindung nicht betroffen

baubehördliche Beschränkungen Zum Objekt liegen zurzeit keine laufenden bauplanungs- oder bauver-

waltungsrechtlichen Verfahren vor.

abgabenrechtlicher Zustand Erschließungsbeiträge fallen für die Erschießungsanlage "Paulinen-

straße" nicht an.

Die "Paulinenstraße" befindet sich in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Mittelfristig sind Baumaßnahmen zu erwarten, bei denen Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes anfallen können. Da Höhe und Zeitpunkt der möglicherweise anfallenden Beiträge nicht bekannt sind, bleiben diese bei der weiteren Wertermittlung insgesamt

unberücksichtigt.

Informationen zum Objekt Baujahr 1953

Ausbau DG 1992

Flächenzusammenstellung bebaute Fläche ca. 160 m²

Bruttogrundfläche 799 m² Wohnhaus

Wohnfläche: 36 m² ETW Nr. 3 35 m² ETW Nr. 4

71 m² ETW Nr. 3 und Nr. 4

Aufteilung ETW Nr. 4 im 1. OG von der Straße aus betrachtet mittig:

Aufteilung laut Aufteilungsplan: Flur, Wohnküche, Bad, Schlafzimmer

ETW Nr. 3 im 1. OG von der Straße aus betrachtet links:

Aufteilung der ETW Nr. 3 laut Aufteilungsplan:

Wohnküche, Bad (als WC mit Waschmaschinenanschluss genutzt), Flur,

Schlafzimmer (als Wohnzimmer genutzt)

Es wird darauf hingewiesen, dass die ETW Nr. 4 zum Wertermittlungsstichtag mit der ETW Nr. 3 verbunden ist und als wirtschaftliche Einheit genutzt wird. Die Wohnungen sind zum Wertermittlungsstichtag als eine Einheit vermietet. Auf den diesbezüglichen Bewertungsansatz auf

Seite 3 des Gutachtens wird Bezug genommen.

Wohnlage mittlere Wohnlage

Besonderheiten Auf den Bewertungsansatz auf Seite 3 des Gutachtens wird erwiesen.

Ausstattung der ETW Nr. 4:

Die Beheizung der ETW Nr. 4 und der ETW Nr. 3 erfolgt zum Wertermitt-Heizungsanlage

lungsstichtag über eine Caskombitherme der Firma Vaillant, die in der

ETW Nr. 4 untergebracht ist

Fenster Kunststofffenster mit Isolierverglasung

Sanitär Badezimmer: Stand-WC mit Spülkasten, Waschtisch, Duschtasse, weiße

Sanitärobjekte

Türen Wohnungseingangstür und Innentüren mit Futter und Bekleidung in

Holz mit Anstrich

Fußböden Badezimmer: Mosaikfußboden; im Übrigen Laminatfußböden

Bewertungsverfahren Zur Ermittlung des Verkehrswertes wird das Ertragswertverfahren her-

> angezogen, da es sich bei dem Bewertungsobjekt um eine zum Wertermittlungsstichtag vermietete Eigentumswohnung handelt, bei der eine ertragsorientierte Nutzung im Vordergrund steht. Der Sachwert wurde nur hilfsweise und der Vergleichspreis auf Grundlage des Immobilien-

richtwertes wurde stützend betrachtet.

Wertzusammenstellung

ETW Nr. 4:

Verkehrswert	rd.	20.000,	EUR	
Ertragswert		19.931,	EUR	
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	-	12.500,	EUR	Bauschäde
vorläufiger marktangepasster Ertragswert		32.431,	EUR	
Markanpassung		0,	EUR	
Vorläufiger Ertragswert		32.431,	EUR	
Ertragswert der baulichen Anlag	gen	24.174,	EUR	
Bodenwertanteil		8.257,	EUR	

len / Baumängel

ETW Nr. 3 und Nr. 4 - betrachtet als wirtschaftliche Einheit:

Verkehrswert	rd.	53.000,	EUR	
Ertragswert		52.722,	EUR	
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	-	<u>11.000,</u>	EUR	Bauschäden / Baumängel
vorläufiger marktangepasster Ertragswert		63.722,	EUR	
Markanpassung		0,	EUR	
Vorläufiger Ertragswert		63.722,	EUR	
Ertragswert der baulichen Anla	gen	47.114,	EUR	
Bodenwertanteil		16.608,	EUR	

Diese Beschreibung stellt nur einen unvollständigen Überblick über die Hinweis:

hier in Rede stehenden Objekte dar. Daher ist dem Interessenten eine

Einsichtnahme in das komplette Gutachten angeraten!